

# Antrag Nr. 23-O-25-0009

## AUF-Fraktion

---

### Antrag der AUF-Fraktion:

Aktualisierung der Risikoanalyse von möglichen Flugzeugabstürzen über Chemiestandort Industriepark Kalle-Albert dringend notwendig!

### Antragstext:

Der Ortsbeirat empfiehlt dem Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden dringend, die Risikoanalyse zu möglichen Flugzeugabstürzen über dem Industriepark Kalle-Albert zu aktualisieren.

### Begründung:

Wie aus der Antwort des Magistrats zum Beschluss des Ortsbeirats 0144 (SV 15 aus 2023) ersichtlich, liegen sowohl das Problemfeld Fluglärm als auch die Risikoanalyse Überflug InfraServ der Nachtragsvereinbarung vom Frühjahr 2012 zwischen der BIMA und USAREUR zugrunde. Die Risikoanalyse stammt ebenfalls aus 2012. Die in der Nachtragsvereinbarung vereinbarten Flugbewegungen und Fluggeräte sind mithin Kenntnisstände von vor zehn Jahren.

Bereits vor mittlerweile über zehn Jahren wurde in einer von der Stadt beauftragten wissenschaftlichen Analyse das Gefahrenrisiko durch Flugzeugabstürze über dem Industriepark Kalle-Albert als kritisch bewertet. Seitdem fanden Veränderungen statt, die eine Aktualisierung der Studie dringend geboten erscheinen lassen:

Die heutigen Bedingungen haben sich zu dem damaligen Bewertungsstand gravierend geändert. Aus unserer Sicht muss das immer noch nicht vorliegende Lärmschutzgutachten zu Lärmschutzzonen und Siedlungsbeschränkung vorliegen, bevor irgendwelche Planungen betrieben werden können.

Die Lagerung von hochgiftigen, explosiven und brandgefährlichen Chemikalien im Industriepark Kalle-Albert wurde enorm erweitert.

Der zentrale Punkt ist: seit ca. einem Jahr sind die An- und Abflugstrecken für den Sichtverkehr vom Airfield Erbenheim so verlegt, dass sie sich, grob gesagt, im Westen des Flughafens auf der verlängerten Achse der Startbahn konzentrieren. Dort wird auch der Instrumentenflugverkehr abgewickelt. Das Ergebnis ist, dass durch die Verlegung der Sichtflugrouten von einem südwestlichen Korridor auf den westlichen Korridor die Flugbewegungen sich seit einem Jahr über dem Industriepark Kalle Albert konzentrieren. Dieser Fakt konnte, denknotwendig, bei der Risikoanalyse aus dem Jahr 2012 nicht berücksichtigt werden. Die Risikoanalyse ist daher zu aktualisieren.

Ähnliche Auswirkungen sind für die Lärmschutzbereiche und Siedlungsbeschränkung zu erwarten. Durch die Konzentration der Flugbewegungen entsteht ein breiterer Lärmschutzkorridor westlich des Flughafens im Bereich des Ostfelds und Fort Biehler.

Fort Biehler und das geplante Baugebiet Ostfeld werden nach wie vor überflogen. Zum Nachweis fügen wir die gültige Sichtflugkarte bei (Quelle: Michael Dirting, Fluglärmexperte). Aus dieser Karte ist auch ersichtlich, dass das angedachte Baufeld für einen BKA-Standort entgegen der Behauptung der SEG unter der nördlichen Platzrunde zu liegen käme.





DEPARTMENT OF THE ARMY  
UNITED STATES ARMY GARRISON WIESBADEN  
UNIT 29623  
APO AE 09005-9623

30. August 2018

Herr  
Sven Gerich  
Oberbürgermeister  
Rathaus; Schlossplatz 6  
65183 Wiesbaden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Gerich,

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 29. Mai 2018 möchte ich Ihnen folgendes mitteilen: Nach umfassenden Gesprächen haben wir entschieden, dass wir eine Veränderung der Verfahren des Wiesbaden Army Airfields aus verschiedenen Gründen, vor allem aus Sicherheitsgründen, nicht empfehlen. Hierzu nennen wir folgende Gründe:

Die aktuell angewandten Verfahren wurden 2014 von den Standards der Vereinigten Staaten in die Verfahren der internationalen Zivilluftfahrtorganisation (*International Civil Aviation Organization: Procedures for Air Navigation Services – Aircraft Operations*) umgewandelt. Alle aktuellen Verfahren sind so erstellt worden, dass die Sicherheit für Luftfahrzeuge maximiert ist und gleichzeitig die umliegenden Gemeinden vermieden werden.

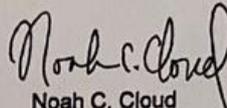
Die Verfahren des Wiesbaden Army Airfields werden durch den Flughafen Frankfurt International und dessen An- und Abflugverfahren, sowie die Luftraumbeschränkungen diktiert und beschränkt. Die Wiesbadener An- und Abflugverfahren verlaufen parallel zu den Verfahren des Frankfurter Flughafens und sind durch die vorgeschriebenen Mindestabstände räumlich voneinander getrennt. Die in Anhang 1 definierten 'Clear Zones' und Unfallpotenzialzonen I & II (*Accident Potential Zones I & II*) zeigen die Bereiche und Gefahrenzonen, wie sie bei jedem Flughafen gelten, in denen Unglücke beim Take Off und bei der Landung - bei denen das höchste Unfallpotenzial besteht - auftreten können. Die Sichtflugrouten (VFR) wurden in den letzten Jahren durch die Anwendung von Flugvorschriften des Gastlandes Deutschland und die Vermeidung von Hindernissen optimiert, wobei die operative Effektivität für unsere Flugbesatzungen erhalten wurde.

Aufgrund dieser Einschränkungen ist es nicht ratsam, wesentliche Änderungen an den An- und Abflugverfahren vorzunehmen, um das geplante Bauprojekt zu unterstützen. Aus diesen Gründen sehen wir keine Möglichkeit, Ihrem Antrag auf Anpassung der Flugrouten nachzukommen, ohne dabei die Flugsicherheit zu gefährden. Bitte beachten Sie zusätzlich die Baubeschränkungen, die sich aus den Schutzgebieten des Wiesbadener Army Airfields ergeben.

-2-

Ihre Ansprechpartnerin ist Nadine Bower, die Sie unter der Telefonnummer 0611 143 548 2000 oder unter der Emailadresse [nadine.z.bower.in@mail.mil](mailto:nadine.z.bower.in@mail.mil) erreichen können.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Noah C. Cloud  
Colonel, U.S. Army  
Commander

Anlagen

Mainz-Kastel, 30.01.2023